

Vippischer



Staatsanzeiger

Nr. 36

Mittwoch, den 14. April

1920

Inhalt: Born.-Änderung des Rindes Sielemann in Schweinebrüf. S. 236. — Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes. S. 236. — Übertragung von staatsanwaltschaftlichen Geschäften auf Referendar Petri und v. Lengerke. S. 236. — Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über eine Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf. S. 236. — Lehrerberufungen. S. 238. — Vereinigung von Steuerklassen. S. 239. — Richtpreis für Ziegelsteine. S. 239. — Einziehung eines öffentl. Weges in Bratelsief. S. 241. — Auszug aus der Rechnung des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland. S. 241. — Entmündigung Hilgensthöler, Pivitsheide. S. 241. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 12 der Vippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 30. Vippisches Gerichtskostengesetz vom 7. April 1920.

Die Nr. 60 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. April 1920, enthält:

Nr. 7388. Körperschaftssteuergesetz. Vom 30. März 1920.

Nr. 7389. Landessteuergesetz. Vom 30. März 1920.

Die Nr. 61 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. April 1920, enthält:

Nr. 7390. Bekanntmachung über das Hinausschieben des Zeitpunkts, an dem der Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Schweden vom 2. Mai 1911 außer Kraft tritt. Vom 31. März 1920.

Nr. 7391. Verordnung, betreffend Abänderung der Bundesratsbekanntmachung über den Verkehr mit Leimleder vom 16. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 411). Vom 26. März 1920.

Nr. 7392. Bekanntmachung, betreffend den Wiedereintritt des Friedenszustandes gemäß § 32 des Kriegsteilungsgesetzes. Vom 31. März 1920.

Die Nr. 62 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. April 1920, enthält:

Nr. 7393. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919. Vom 31. März 1920.

Nr. 7394. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920. Vom 31. März 1920.

Nr. 7395. Gesetz zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes. Vom 31. März 1920.

Die Nr. 63 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. April 1920, enthält:

Nr. 7396. Erlaß, betreffend den Übergang der Verwaltung des Kaiser-Wilhelms-Kanals auf den Reichsverkehrsminister. Vom 31. März 1920.

Nr. 7397. Verordnung, betreffend Aufhebung der seit dem 1. September 1919 erteilten Ausfuhrbewilligungen für Grobbleche, Mittelbleche und Feinbleche sowie Schiffbauprofile. Vom 12. März 1920.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß dem Vornamen des am 8. Dezember 1919 geborenen Kindes des Gustav Hermann des Ziegelmeisters Gustav Sielemann in Schweinebrück, Betel i. O., früher wohnhaft in Stapelage, noch der weitere Vorname „Heinz“ hinzugefügt wird.

Detmold, den 13. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 3290. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Verordnung

zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (R. G. Bl. S. 147), vom 12. April 1920.

1. Auf Grund des § 65 des Betriebsrätegesetzes wird für die öffentlichen Behörden und die Betriebe des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die hinsichtlich der Dienstverhältnisse ihrer Beamten der Staatsaufsicht unterstehen, folgendes bestimmt:

a. Sofern eine auf Grund der Verordnung des Landespräsidiums vom 10. Juni 1919 bestellte Beamtenvertretung keinen gewählten Vorsitzenden besitzt, hat sie im Hinblick auf die Vorschrift in Abs. 2 des § 65 des Betriebsrätegesetzes für die gemeinsamen Beratungen mit dem Betriebsrat aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden zu wählen.

b. Führt die gemeinsame Beratung des Betriebsrats und der Beamtenvertretung zu einer Beschlußfassung, so muß getrennt abgestimmt werden und eine Mehrheit innerhalb jeder der beiden Vertretungen festgestellt sein. Für den

Betriebsratsbeschluß gilt § 32 des Gesetzes. Die weitere Vertretung der Beschlüsse gegenüber der Behörde ist Sache der einzelnen Gruppen, wobei für die Arbeitnehmer das Betriebsrätegesetz und für die Beamten die Verordnung des Landespräsidiums vom 10. Juni 1919 maßgebend ist.

c. Für die Geschäftsführung finden die Vorschriften in § 29 Abs. 2, § 30, 31 und § 33 des Gesetzes sinngemäße Anwendung.

2. Auf Grund des § 103 des Gesetzes wird bestimmt, daß bis zur Errichtung eines Landeswirtschaftsrates (Satz 2 des § 103) für die Fälle des § 94 Satz 1 des Gesetzes die Regierung entscheidet.

Detmold, den 12. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgerichte in Detmold sind vom 16. April d. Js. bis auf weiteres dem Referendar Petri in Detmold übertragen worden.

Detmold, den 10. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 8328.

Ernst

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht in Bad Salzuflen sind vom 1. Mai d. J. bis auf weiteres dem Referendar v. Bencker in Bad Salzuflen übertragen worden.

Detmold, den 9. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 8209.

Ernst

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 6. April 1920 (Staatsanzeiger S. 226) über eine Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf vom 9. April 1920.

In Gemäßheit des § 4 der Verordnung über eine Schutzimpfung gegen den Schweine-

rotlauf vom 6. April 1920 wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Zur Durchführung der Schutzimpfung werden 14 Impfbezirke gebildet, die den nachbenannten Tierärzten auf Grund des § 1 der oben genannten Verordnung zugewiesen werden:

Impfbezirk 1: Kreistierarzt Vicker, Blomberg

Amt Blomberg mit Stadt Blomberg ausgenommen Gemeinde und Rittergut Maspe und Gemeinde Eschenbruch, dazu vom Amte Brake die Gemeinde Sommerfell.

Impfbezirk 2: Tierarzt Vollmann, Bad Salzuflen

Amt Schieder dazu Gemeinde und Rittergut Maspe, Gemeinde Eschenbruch und Bräntrup.

Impfbezirk 3: Tierarzt Thiesmeier, Leopoldshöhe

Amt und Stadt Schwalenberg.

Impfbezirk 4: Tierarzt Westphale, Lemgo

Lemgo und Amt Brake, ausgenommen die Gemeinden Bieme, Loßbruch, Wiembeck, Sommerfell und Hüllentrup.

Impfbezirk 5: Veterinärarzt Beck, Lemgo

Amt Hohenhausen, ausgenommen die Gemeinden Bräntrup und Welstorf, dazu die Gemeinden Hüllentrup, Schwelentrup und Götzentrup.

Impfbezirk 6: Veterinärarzt Becker, Barntrup

Barntrup und Amt Sternberg-Barntrup, ausgenommen die Gemeinden Laßbruch, Bremke, Gösstrup, Rathhof, Schwelentrup und Götzentrup.

Impfbezirk 7: Tierarzt Eckardt, Bödingfeld

Amt Barenholz, dazu die Gemeinden Bremke, Gösstrup, Laßbruch und Rathhof.

Impfbezirk 8: Tierarzt Dr. med. vet. Großnickel, Detmold.

Stadt und Amt Detmold, ausgenommen die Gemeinden Fromhausen, Hausenbeck, Oberschönhagen, Schönemark und Schmiedissen.

Impfbezirk 9: Tierarzt Wegener, Horn

Stadt und Amt Horn, ausgenommen die Gemeinden Bräntrup, dazu die Gemeinden

Fromhausen, Hausenbeck, Oberschönhagen, Schmiedissen, Schönemark, Lipperode-Cappel.

Impfbezirk 10: Tierarzt Dr. med. vet. Falke, Lage.

Amt Lage I, dazu die Gemeinden Hagen, Bentrop, Bülkinghausen, Dehlentrop, Hardissen, Hedderhagen, Heiden, Heßloh, Hörstmar, Niewald, Ottern-Bremke, Trophagen, Bieme, Loßbruch und Wiembeck.

Impfbezirk 11: Tierarzt Dr. med. vet. Bierthen, Lage,

Stadt und Amt Lage II, dazu die Gemeinden Augustdorf, Bülkinghausen, Ehrentrup, Hörste, Jergen, Orbe, Jagenhausen, Müßen, Nienhagen, Ohren, Pivitsheide B. G. und B. S., Pottenhausen, Waddenhausen und Wissentrop.

Impfbezirk 12: Tierarzt Branding, Derlinghausen
Amt Derlinghausen.

Impfbezirk 13: Tierarzt Heumann, Schötmar

Amt Schötmar I, dazu die Gemeinden Bergen, Beyerhagen, Biemsen-Almsen, Grastrup Höljen, Heerfe, Holzhausen, Voßhausen, Nienhagen, Sylbach, Nebbentrop, Werk-Aspe und Wälser.

Impfbezirk 14: Kreistierarzt Dr. med. vet. Stenzel, Schötmar

Amt Schötmar II, dazu Bad Salzuflen und die Gemeinden Ehrsen, Breden, Oberwüsten, Rehen-Papenhausen, Rittergut Papenhausen, Schötmar, Steinbeck, Unterwüsten, Bräntrup und Welstorf.

Artikel II.

Bis zum 1. Mai 1920 haben die unteren Verwaltungsbehörden den für die nach Artikel I gebildeten Impfbezirke in Betracht kommenden Tierärzten ein möglichst genaues Verzeichnis der Schweinehalter unter Angabe der Zahl der zu impfenden Schweine einzusenden.

Artikel III.

Die Gesamtkosten der Impfung im Betrage von 5 M für jedes impfpflichtige Schwein sind von dem Schweinehalter bei der Impfung an den Tierarzt zu entrichten.

Artikel IV.

Über die ausgeführte Impfung ist von dem Tierarzt eine Impfliste zu führen, in die der Name und Wohnort des Schweinehalters, sowie die Anzahl der geimpften Schweine aufzunehmen ist. Die Liste dient als Nachweis für die erfolgte Impfung und ist auf Verlangen der unteren Verwaltungsbehörde einzufenden.

Artikel V.

Anträge auf Ermäßigung oder Übernahme der Kosten auf den von dem R. W. B. der Regierung zur Verfügung gestellten Betrag (§ 2 der Verordnung) sind bei der unteren Verwaltungsbehörde anzubringen. Diese übersendet die Unterlagen nach Prüfung der Regierung.

Artikel VI.

Die Schutzimpfung muß am 30. September 1920 durchgeführt sein.

Detmold, den 19. April 1920.

Nr. 8360. Rippische Regierung
Ernst

Im Namen des Landespräsidiums sind berufen worden:

- 1) der Lehrer Meier in Alverdisen zum Lehrer an der Schule in Alverdisen,
- 2) der Lehrer Worth in Augustdorf zum Lehrer an der Schule in Augustdorf,
- 3) der Lehrer G. Krome in Großenmarpe zum Lehrer an der Schule in Vega,
- 4) der Lehrer Wittenberg in Cappel zum Lehrer an der Schule in Cappel,
- 5) der Lehrer Bauer in Dörentrup zum Lehrer an der Schule in Dörentrup,
- 6) der Lehrer Beckmeier in Heiden zum Lehrer an der Schule in Heidenoldendorf,
- 7) der Lehrer Wehrmann in Hiddesen zum Lehrer an der Schule in Hiddesen,
- 8) der Lehrer Reineke in Horn zum Lehrer an der Schule in Horn,
- 9) der Lehrer Kohnmann in Kirchheide zum Lehrer an der Schule in Kirchheide,
- 10) der Lehrer Diekmann j. Bt. in Senne zum Lehrer an der Schule in Derlinghausen,

- 11) der Lehrer Stüde in Pivitsheide III zum Lehrer an der Schule in Pivitsheide III,
- 12) der Lehrer Pläß bisher in Grünau zum Lehrer an der Schule in Schötmar,
- 13) der Lehrer Meier in Ralldorf zum Lehrer an der Schule in Unterwüsten,
- 14) der Lehrer Süvern in Stammen zum Lehrer an der Schule in Waddenhausen.

Detmold, den 12. April 1920.

Rippische Regierung, Schulabteilung
Nr. 2705. Ernst

Mit der Vertretung einer Schulstelle sind beauftragt:

- die Schulamtsbewerberin Schäfer aus Ralldorf an der Schule in Alverdisen,
die Schulamtsbewerberin Stapperfenne aus Schötmar an der Schule in Aspe-Knetterheide,
die Schulamtsbewerberin Diekmann aus Detmold an der Schule in Blomberg,
die Schulamtsbewerberin Austermann aus Bemgo an der Schule in Dörentrup,
die Schulamtsbewerberin Schild aus Detmold an der Schule in Heidenoldendorf,
die Schulamtsbewerberin Krietenstein aus Lage an der Schule in Hespup,
die Schulamtsbewerberin Schnabel aus Lage an der Schule in Pivitsheide III,
die Schulamtsbewerberin Volland aus Bad Salzuflen an der Schule in Wendlinghausen,
der Schulamtsbewerber Breinker aus Heidenoldendorf an der Schule in Augustdorf,
der Schulamtsbewerber Hellweg aus Jung-
härchen bei Lage an der Schule in Cappel,
(Blomberg),
der Schulamtsbewerber Osterhage aus Hohenhausen an der Schule in Erder,
der Schulamtsbewerber Wolff aus Bemgo an der Schule in Großenmarpe,
der Schulamtsbewerber Schäfer aus Wöbbel an der Schule in Holzhausen,
der Schulamtsbewerber Veinert aus Bavenhausen an der Schule in Laßbruch,
der Schulamtsbewerber Sauerländer aus Bemgo an der Schule in Bemgo (Ost),
der Schulamtsbewerber Köhring aus Schwalenberg an der Schule in Rischenau,

der Schulamtsbewerber Holle aus Detmold an der Schule in Schlagen,
der Schulamtsbewerber Heimbecher aus Brake an der Schule in Derlinghausen.

Detmold, den 13. April 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 2707.

Ernst

Mit sofortiger Wirkung wird die Steuerkasse Blomberg mit der Steuerkasse Detmold mit dem Dienstsitz in Detmold und die Steuerkasse Schötmar mit der Steuerkasse Lemgo mit dem Dienstsitz in Lemgo vereinigt. Zum Leiter der Steuerkasse Detmold-Blomberg ist der Steuerrendant Kirchner und zum Leiter der Steuerkasse Lemgo-Schötmar der Steuerrendant Meyer bestellt.

Die aus dem Rechnungsjahr 1919 verbleibenden Arbeiten werden für den bisherigen Bezirk der Steuerkasse Detmold von Rechnungsrat Burre und für den bisherigen Bezirk der Steuerkasse Schötmar von Rechnungsrat Horstbrink zu Ende geführt, für Lemgo und Blomberg von den Rendanten Meyer und Kirchner erledigt.

Detmold, den 10. April 1920.

Lippische Regierung als Landesfinanzamt

J. A.

Dr. Müller

Landessteuerdirektor.

Mit Genehmigung des Reichswohnungskommissars in Berlin ist mit Wirkung vom 1. April 1920 der Richtpreis für Ziegelsteine im Reichsformat auf

Mt. 250,— pro 1000 Stück,
für Kaltbrennsteine auf

Mt. 250,— pro 1000 Stück,
einschl. der vertragmäßig festgesetzten Unkostenvergütung für die Lippische Ziegelei-Vereinigung S. m. b. H., Lage, festgesetzt worden. Der bisherige Richtpreis tritt hierdurch außer Kraft.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Ziegelbewirtschaftung seit dem 1. Mai 1919 dem Wohnungskommissar übertragen worden ist. Ein Verkauf in Lippe sowie nach auswärts darf nur nach Einholung einer Freigabebescheinigung,

welche vom Wohnungskommissar erteilt wird und eine Gültigkeitsdauer von 1 Monat hat, stattfinden.

Nach erfolgter Freigabe, die vorbehaltlich der Liefermöglichkeit erfolgt, geschieht der Verkauf sämtlicher in Lippe hergestellten Ziegelei-Produkte mit Ausnahme von Drainröhren durch die Lippische Ziegelei-Vereinigung S. m. b. H., Lage i. L.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen ist mit Schließung des betr. Ziegeleibetriebes zu rechnen.

Detmold, den 13. April 1920.

Der Wohnungskommissar

Dr. Petri

In der Strafsache gegen den am 2. November 1890 in Heepen bei Bielefeld geborenen Kaufmann Gustav Werning, wegen Urkundenfälschung, hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Detmold den Antrag gestellt, die von dem Rechtsanwalt Sonntag in Detmold zur Abwendung der Untersuchungshaft des Beschuldigten geleistete Sicherheit von 1500 M gemäß § 122 Abs. 1 St. P. O. als der Staatskasse verfallen zu erklären, da der Beschuldigte flüchtig sei.

Der Beschuldigte Werning wird hiermit aufgefordert, sich zu diesem Antrage binnen einer Frist von 7 Tagen zu erklären.

Detmold, den 7. April 1920.

Lippisches Landgericht, Strafkammer II

Der Vorsitzende

J 516/10.

Preuß

Steckbrief.

Gegen den Hausjohn Karl Funke aus Bad Meinberg, geb. daselbst, 18 Jahre alt, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 837/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 10. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

v. Ludwig

J 837/20.

In der Nacht zum 28. März l. J. ist dem Landwirt F. Simonsmeier in Rethberg bei Binderhöfe aus seinem unverschlossenen Stalle ein 70 Pfund schweres weißes Sau Schwein gestohlen worden. Das Tier war schlecht genährt und hatte durch Stedrübenfutter ein etwas gelbliches Aussehen erhalten.

Um Ermittlung des Täters sowie Nachricht hierher zu J 880/20 wird ersucht.

Detmold, den 8. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 880/20.

v. Ludwig

Am 3. d. M., nachmittags zwischen 7—8 Uhr, ist aus dem Hausflur des Hauses Nr. 57 der Hermannstraße ein neuer schwarzer Gehrockpaletot für schlankere Figur mit schwarzem Sammetkragen, schwarzem Futter, langem Schlitze, zwei Reihen Knöpfen, zwei schräge Taschen und 2 Knöpfe an der Rückenseite, gestohlen worden. In dem Mantel befanden sich ein Paar neue Tuchhandschuhe und 4 Visitenkarten, lautend auf Ernst Gramus. Ferner sind dem Eigentümer 500 Stück Zigaretten abhandengekommen.

Um Nachforschung nach dem Mantel, den sonstigen Gegenständen und deren Beschlagnahme, Ermittlung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J 876/20 wird ersucht.

Für die Wiedererlangung des Mantels und die Ergreifung des Täters ist eine Belohnung von 200 Mark ausgesetzt.

Detmold, den 9. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 876/20.

v. Ludwig

Am 1. d. M. abends gegen 8 Uhr ist dem Handlungsgehilfen Wagemann in Leopoldshöhe ein vor das Haus des Friseurs Vinneweber daselbst gestelltes Fahrrad Nr. 117750, schwarz lackiert, mit gelben Felgen, Gummibereifung, — Schelle und Laternenhalter abgebrochen — im Werte von 500 M entwendet worden. Als Täter kommt vielleicht ein Mann mit grauem Anzug und blauer Mütze in Frage.

Um Nachforschung nach dem Rade und dessen Beschlagnahme, Ermittlung und Festnahme des Täters und Nachricht hierher zu J 881/20 wird ersucht.

Detmold, den 9. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 881/20.

v. Ludwig

In der Nacht vom 5/6. d. M. sind aus der Dalbker Papierfabrik 2 Treibriemen, 10 m lang, 18 cm breit, 6—7 mm dick und 8,30 m lang, 10 cm breit, 6 mm dick, mittels Einbruchs gestohlen worden. Die Riemen haben einen Wert von 2200 M und 900 M.

Um Nachforschung nach den Riemen und deren Beschlagnahme, Ermittlung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 892/20 wird ersucht.

Die Bestohlene hat für die Ermittlung des Täters eine Belohnung von 500 M ausgesetzt.

Detmold, den 10. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 892/20.

v. Ludwig

Am 22. März d. J. ist dem Arbeiter Brante in Pottenhausen aus seinem Wohnzimmer ein Portemonnaie mit etwa 90 M Bargeld gestohlen.

Der Tat verdächtig ist ein Hausierer: „etwa 35 Jahre alt, 1,70 m groß, starke Figur, brauner Überzieher, mit sog. Koteletts“, der Schuhkreise, Knöpfe usw. in Pottenhausen verkauft hat.

Um Fahndung nach dem Täter und Mitteilung hierher zu P. L. 47/20 wird ersucht.

Lage, den 12. April 1920.

Der Amtsanwalt

PL 47/20.

Dr. Tische

Auf Antrag der Gemeinde Brakelsiel soll der zwischen den Grundstücken Webermeier und Heißenberg verlaufende öffentliche Weg (Parzelle 301) eingehen.

Diejenigen, welche mit der beabsichtigten Einziehung des Weges nicht einverstanden sind, werden hierdurch aufgefordert, ihren Widerspruch binnen einer zweiwöchigen Frist bei dem unterzeichneten Verwaltungsamt so gewiß anzubringen und zu begründen, als sonst die Einziehung des Weges ohne nochmalige Bekanntmachung genehmigt wird.

Die Zeichnung liegt hier zur Einsichtnahme aus.

Blomberg, den 6. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Steneberg

Nr. 3924.

Der Auszug aus der Rechnung des Feuer-
versicherungsverbandes in Mitteldeutschland zu
Merseburg für 1919 wird hierunter bekannt
gemacht.

Einnahmen

Beiträge der Anstalten	4 439 425,46 M
Aus der Rückversicherung	1 148 293,84 "
Zurückersattete Brandvergütungen	111 181,84 "
Reinertrag des Vermögens	648 943,01 "
zusammen	6 347 844,15 M

Ausgaben

Brandvergütungen der Anstalten	3 104 242,54 "
Für die Rückversicherung	947 301,40 "
Ordentliche Verwaltungskosten	30 766,92 "
Außerordentliche Verwaltungskosten	30 025, — "
zusammen	4 112 355,86 M
Mehreinnahme	2 235 508,29 M

Vermögen

Bestand Ende 1918	13 481 750,17 M
Hierzu Mehreinnahme i. J. 1919	2 235 508,29 "
zusammen	15 717 258,46 "

Ab Kursabschreibg. i. Jahre 1919	1 051 056,80 "
Bestand Ende 1919	14 666 201,66 "

Merseburg, den 1. April 1920.

Der Verbandsleiter

Der Landwirt Gustav Hilgenstöhler
auf Nr. 39 in Pivitsheide ist durch Beschluß
vom 18. Februar 1920 wegen Verschwendung
entmündigt.

Deismold, den 7. April 1920.

E 6/19.

Lippisches Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister des unter-
zeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter
Nr. 10 eingetragenen

Ländlichen Produktions- und Absatz-Ge-
nossenschaft Lippe, eingetragene Genossen-
schaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem
Sitz in Lemgo

eingetragen:

Der Landwirt Fritz Lucas in Bese ist aus
dem Vorstande ausgeschieden und an seiner Stelle
der Landwirt Simon Rordarning in Brüntorf
in den Vorstand gewählt.

Lemgo, den 7. April 1920.

Gen. Reg. 10.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist ein-
getragen worden, daß der Landwirt Karl
Strohmeier und Minna, geb. Wesemann
in Isirup durch Vertrag vom 7. April 1920
die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 8. April 1920.

G.-R. Nr. 209.

Das Amtsgericht II

In unser Güterrechtsregister ist unter
Nr. 174 eingetragen, daß die Eheleute Maurer
Gustav Huneke und Friederike Huneke,
geborene Friede, Nr. 285 in Horn am 31.
v. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft ver-
einbart haben.

Horn i. B., den 6. April 1920.

G.-R. Nr. 174.

Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr.
176 eingetragen worden, daß die Eheleute Rnecht
August Langweige und Karoline Lang-
weige, geborene Schäfer, auf Nr. 25 in Bräntrup
am 7. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft
vereinbart haben.

Horn, den 8. April 1920.

G.-R. Nr. 176.

Das Amtsgericht

Die Firma: Kohlstädter Kalkwerke & Bau-
bedarf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in
Lemgo, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesell-
schaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Lemgo, den 25. März 1920.

Kohlstädter Kalkwerke & Baubedarf G. m. b. H.,
in Liquidation
Der Liquidator, A. Lange.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 354 eingetragen, daß die Eheleute Bäckermeister Wilhelm Behmeier in Barntrop, Mittelstraße 269 und Wilhelmine verw. Behmeier daselbst durch Vertrag vom 6. April 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt haben.

Alverdissen, den 7. April 1920.

G. - R. 354.

Das Amtsgericht

Nachdem unter dem Viehbestande des Zieglers Friedrich Rothaus Nr. 141 in Alverdissen der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche freistierärztlich festgestellt ist, wird auf Grund des §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 folgendes angeordnet:

A) Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Teil der Ortschaft Alverdissen, der östlich der Landesstraße Barntrop-Alverdissen und südlich des Kommunalweges Alverdissen-Dudenhausen liegt, mit Ausnahme des Kolonates Humberg.

B) Der nicht zum Sperrbezirk gehörige Teil der Ortschaft Alverdissen ist Beobachtungsbezirk.

C) Für den Bezirk der Stadt Barntrop und des Amtes Sternberg-Barntrop wird mit Ausnahme der Gemeinden Göstrup, Laßbruch, Bremke und Rott u. a. die Abhaltung von Klauenviehmärkten sowie der Austrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte verboten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.

Diese Anordnungen treten sofort in Kraft.

Alle näheren Bestimmungen zu A, B und C sind bereits in der örtlichen Weise bekanntgegeben.

Zu widerhandlungen werden, sofern nicht strengere strafgesetzliche Bestimmungen verlegt sind, nach §§ 74 ff des Reichsviehseuchengesetzes bestraft.

Braße i. L., den 9. April 1920.

Sippisches Verwaltungsamt

J. B.

Tappe

Nr. 5128.